

An das Ratsmitglied
Herrn
Jörn Freynick

08.12.2014

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 25.11.2014 betr. Abbiegespur L 183 Walberberg / Schwadorf

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre kleine Anfrage vom 25.11.2014 betr. der vorübergehenden Sperrung der Linksabbiegespur von der Walberberger Straße (L183) in Richtung Brühl-Schwadorf beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Seit wann ist die Abbiegespur mit welcher Begründung gesperrt?

Antwort:

Der fragliche Verkehrsknoten ist schon seit einigen Jahren als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Trotz der bereits in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen wie Anordnung einer weiteren Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h und entsprechende Kontrollen durch die Polizei ließ sich die Unfallhäufigkeit leider nicht dauerhaft senken.

Insoweit entspricht die vorgenommene Maßnahme den Ergebnissen vorheriger Verkehrsbeobachtungen und Verkehrszählungen sowie mehrfachen Erörterungen in der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen von straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO.

Nachdem die Verkehrsbehörde die Abbindung der Linksabbieger von der L 183 in Richtung Brühl-Schwadorf gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigem Straßenbaulastträger am 17.05.2013 angeordnet hatte, meldete dieser im Laufe des 18.06.2013 die Umsetzung der Maßnahme.

Frage 2:

Was hat die Stadt Bornheim bisher in Abstimmung mit der Stadt Brühl unternommen, um ein Abbiegen wieder zu ermöglichen.

Antwort:

Die vorgenommene Abbindung stellt eine vorübergehende Maßnahme zur Gefahrenabwehr dar, mit der verhindert wird, dass sich bis zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der unfallrelevanten Verkehrsbeziehung „Linksabbieger von der L 183 in Richtung Brühl-Schwadorf“ weitere Unfälle ereignen.

Insoweit waren sich alle am Verfahren beteiligten Stellen einig, dass sich eine wirksame Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse nur durch Umplanung der bestehenden Lichtzeichenanlage erzielen lässt, wenn die Linksabbiegeverkehre von der L 183 zukünftig separiert geführt werden.

Dies entspricht auch der Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger für die L 183.

Den hierzu notwendigen Auftrag zur Änderung der Signalplanung für die Lichtzeichenanlage habe ich im Juli 2014 erteilt. Sobald diese vorliegt, werde ich die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung treffen. Die anschließende Umgestaltung des Verkehrsknotens liegt dann in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger.

Für weitergehende Informationen verweise ich auf die Vorlage-Nr. 456/2013-9 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 18.09.2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister